

Häufig gestellte Fragen zum berufsbegleitenden Masterstudien- gang Stufenerweiterung Sek I PHSG-PHGR

Die folgenden Fragen stammen aus der Bedarfsabklärung und sind teilweise ergänzt durch weitere mündliche Anfragen. Die Antworten sind provisorisch und als vorläufige Klärungshilfe zu betrachten. Bei einer allfälligen Anmeldung wird jeder einzelne Fall beurteilt. Die Fragen sind in die folgenden Themen gegliedert:

- Fragen zur Zulassung zum Studium
- Fragen zum Aufbau des Studiums und zur Fächerwahl
- Fragen zur Organisation und zu den Kosten des Studiums
- Fragen zum Abschluss und zum Lehrdiplom

Am Mittwoch, 6. Februar 2019 findet um 15.00 Uhr an der PHGR im Hörsaal 1 ein Informationsanlass zum Studiengang statt.

Fragen zur Zulassung zum Studium

<p>Wer ist für den Studiengang zugelassen?</p>	<p>Zugelassen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Primarlehrpersonen mit einem EDK anerkannten Lehrdiplom für die Vorschul- und Primarstufe oder für die Primarstufe • Lehrpersonen mit einem seminaristischen Lehrdiplom mit mindestens dreijähriger Unterrichtspraxis auf der Sekundarstufe I und/oder der Primarstufe bei einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50 Stellenprozent • Nachweis Sprachkompetenz C1 gemäss GER (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) in der gewählten Fremdsprache • Nachweis Sprachkompetenz C2 gemäss GER (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) in der Erstsprache, falls die Hochschulzulassung nicht in der Erstsprache erfolgte.
<p>Bin ich zugelassen mit einem Bachelorabschluss aber ohne Lehrdiplom? Ich habe den Nachweis der Sprachkompetenz noch nicht erbracht und deshalb noch kein Lehrdiplom erhalten.</p>	<p>Nein, das ist nicht möglich. Ein Lehrdiplom ist Bedingung für den Start. Eine Ausbildungsbestätigung reicht nicht. In der gewählten Fremdsprache ist zusätzlich ein Abschluss C1 nötig und muss nachgewiesen werden.</p>
<p>Bin ich als ausgebildete Handarbeits-/Hauswirtschaftslehrperson oder als Turnlehrperson zum Studiengang zugelassen?</p>	<p>Nein. Ein Fachdiplom für die Sekundarstufe I (beispielsweise in Handarbeit und Hauswirtschaft oder Turnen) berechtigt zu einer Facherweiterung, aber nicht zum ganzen Studium.</p>
<p>Kann ich den Studiengang mit einem Lehrdiplom für die Sekundarstufe II absolvieren?</p>	<p>Das ist nicht möglich, da die EDK einen solchen Stufenwechsel nicht kennt. Eine Lehrperson mit Stufendiplom Sek II kann auf der Sek I allenfalls mit einer kantonalen Lehrbewilligung unterrichten.</p>

Bin ich zum Studiengang auch mit einem altrechtlichen Diplom (seminaristische Ausbildung) zugelassen?	Inhaberinnen und Inhaber eines altrechtlichen Lehrdiploms können zugelassen werden, sofern sie über eine mindestens dreijährige Unterrichtspraxis auf der Sekundarstufe I und/oder der Primarstufe bei einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50% verfügen.
Muss ich im Kanton Graubünden unterrichten, um zum Studiengang zugelassen zu werden?	Es handelt sich um ein spezifisches Angebot, das vom Kanton Graubünden finanziert wird. Deshalb haben Lehrpersonen, welche im Kanton Graubünden unterrichten, Vorrang. Bei genügend Plätzen ist der Studiengang aber auch für Interessenten aus dem Kanton St. Gallen und weiteren Regionen offen.

Fragen zum Aufbau des Studiums und zur Fächerwahl

Wie lange dauert die Ausbildung und wie ist sie aufgebaut?	Die Ausbildung entspricht einem konsekutiven Masterstudiengang und umfasst mindestens 120 ECTS-Punkte. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Leistung von ca. 25-30 Arbeitsstunden. Das Studium umfasst wissenschaftliche und fachdidaktische Module in den gewählten Fächern sowie weitere Studienleistungen. Ein individueller Studienvertrag regelt die erforderlichen Studienleistungen. Das berufsbegleitende Studium dauert in der Regel sechs Semester.
Welche Fächerkombinationen kann ich wählen?	Die Fächerkombinationen sind auf die spezifischen Bedürfnisse der Bündner Oberstufen angepasst: Phil I: Sprache 1 (Deutsch, Romanisch, Italienisch als Schulsprache); Räume, Zeiten, Gesellschaft; Sprache 2 (Englisch, Deutsch, Italienisch als Fremdsprache, Romanisch als Schulsprache) Phil II: Mathematik; Natur und Technik; Sprache (Englisch, Deutsch, Italienisch als Fremdsprache, Romanisch als Schulsprache)
Müssen Studierende, welche das Fächerprofil phil II wählen zwingend auch eine Fremdsprache belegen?	Ja. Das Fächerprofil ist stark auf die Bedürfnisse des Kantons Graubünden ausgerichtet. Dazu gehört insbesondere eine Berechtigung für eine Fremdsprache.
Ist die Auswahl eines anderen Fächerprofils (gemischt oder andere Fächer) möglich?	Nein. Die beiden Fächerprofile sind fix. Zur Auswahl stehen nur die Schul- respektive die Fremdsprache.
Kann man als Fremdsprache auch Französisch belegen?	Das ist möglich, allerdings wird diese nicht an der PHGR angeboten, sondern im regulären Studiengang an der PHSG. Der Unterricht an der PHSG findet an Wochentagen während des Semesters statt.

Kann ich mir Vorleistungen und Berufserfahrung anrechnen lassen?	Das ist möglich und muss im Einzelfall geklärt werden. Ein individueller Studienvertrag regelt die Anerkennung von Vorleistungen und Berufserfahrung sowie die noch erforderlichen Studienleistungen
Was ist eine Facherweiterung und ist dies im Rahmen des Studiengangs möglich?	Eine Facherweiterung in einem der angebotenen Fächer können Oberstufenlehrpersonen (Stufendiplom) oder Lehrpersonen mit einem Fachdiplom mit Unterrichtsberechtigung für die Sekundarstufe I machen (z.B. Handarbeit- und Hauswirtschaftslehrpersonen, Turnlehrpersonen). Die Facherweiterung findet grundsätzlich an der PHSG statt und umfasst im Normalfall 30 ECTS-Punkte plus Praktika. Bis zu 17 ECTS-Punkte können zusammen mit dem geplanten Studiengang Sek I an der PHGR absolviert werden. Die restlichen ECTS-Punkte bis zur EDK-Anerkennung müssen an der PHSG absolviert werden.
Wo findet der Studiengang statt?	Neben der berufspraktischen Ausbildung findet ca. 60% des gesamten Studiengangs an der PHGR statt. Einzelne weitere Veranstaltungen v.a. im Bereich der Blockwochen finden an der PHSG stattfinden. Die Studientage (voraussichtlich Mittwoch und Freitag) sind so gelegt, dass eine Unterrichtstätigkeit im Teilpensum möglich ist.

Fragen zur Organisation und zu den Kosten des Studiums

Kann man die Ausbildung auch berufsbegleitend absolvieren?	Ja, das ist möglich. Vorgesehen sind die Unterrichtseinheiten während des Semesters am Mittwoch und Freitag. Dazu kommen Studienwochen mehrheitlich in den Schulferien. Es empfiehlt sich, maximal ein Pensum von ca. 60% zu übernehmen, damit genügend Zeit übrig bleibt für das Studium.
Braucht man eine Stelle auf der Zielstufe?	Nein, das ist keine Bedingung. Allerdings können ohne Stelle auf der Zielstufe die Kompaktpraktika nicht „on the job“ in den eigenen Oberstufenklassen durchgeführt werden, was möglicherweise Stellvertretungslösungen nötig machen, welche auf eigene Kosten erbracht werden müssen.
Kann ich während meines Studiums an einer anderen PH in diesen Studiengang wechseln?	Ein Wechsel inklusive Anrechnung gewisser bereits erbrachter Leistungen ist möglich. Die Frage der Anrechnung wird im Einzelfall geklärt.
Was kostet der Studiengang?	Folgende Gebühren fallen an: Anmeldegebühr: Fr. 200.- Immatrikulationsgebühr: Fr. 300.- Studiengebühr: Fr. 800.- pro Semester Studienabschluss: Fr. 200.-

	Sowie Auslagen für Lehrmittel, Exkursionen, Anreise und Aufenthalt in Chur resp. St.Gallen etc.
--	---

Fragen zum Abschluss und zum Lehrdiplom

Ist die Ausbildung nur im Kanton Graubünden gültig?	Der Studiengang schliesst mit einem EDK- anerkannten Lehrdiplom ab, das in der ganzen Schweiz anerkannt ist
Kann man nach der Ausbildung auch weitere Fächer (z.B. Musik) unterrichten?	Der Masterstudiengang führt zu einem EDK- anerkannten „Master of Arts in Secondary Education“ respektive zu einem „Master of Science in Secondary Education“. Das Bündner Schulgesetz und die zugehörige Verordnung verlangen ein stufengerechtes, EDK- anerkanntes Lehrdiplom für den Unterricht in weiteren Fächern. Über Ausnahmen und allfällige Kompensationen entscheidet aktuell die einzelne Schulleitung.

10.12.2018 TW